

Herr Krämer wies eingangs darauf hin, dass die Thematik ihren Ursprung durch einen Verweisungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses Anfang Februar 2010 an den Jugendhilfeausschuss hatte. Der Jugendhilfeausschuss habe dann am 23.02.2010 die Gründung des Unterausschusses mit dem Ziel beschlossen, Möglichkeiten zu einer effizienteren und effektiveren Aufgabenwahrnehmung unter Beachtung der fachlichen Notwendigkeiten zu erarbeiten. Bisher seien dort die kostenrelevanten Bereiche betrachtet worden. Im nächsten Schritt sollen, auf der Grundlage der Ergebnisse der Personalbemessung die fachlichen Standards in einem Qualitätshandbuch festgelegt werden, das dann dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werde.

Durch die Ausschussmitglieder insbesondere Frau Silber-Bons, Frau Schulenburg, Herr Schell, Herr Knülle sowie Herr Kourkoulos wurde die gute und konstruktive Arbeit im Ausschuss hervorgehoben. Es wurde besonders hervorgehoben, dass die Prävention wichtig und als Investition gesehen werde und nicht die Kosteneinsparung im Vordergrund stehe.

Herr Knülle wies noch darauf hin, dass nicht nur „Alleinerziehende, minderjährige/junge Mütter...“ zur identifizierten Risikogruppe gehörten. Hier sollte eine differenzierte Darstellung erfolgen, dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: